

Eingelangt am: 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 63/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Frage 1:**

Nach dem Bericht des Arbeitskreises für Pflegevorsorge 1994/95 hatte mit Stichtag 31. Dezember 1994 nachstehende Anzahl an Personen Anspruch auf Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz:

Bereich	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Gesamt
PV	12.268	146.033	40.668	19.258	16.801	3.314	2.153	240.495
UV	58	236	209	504	158	35	42	1.242
Sonst.	797	15.405	4.042	1.436	2.082	754	245	24.761
Gesamt	13.123	161.674	44.919	21.198	19.041	4.103	2.440	266.498

PV: Pensionsversicherungsträger, UV: Unfallversicherungsträger, Sonst.: Sonstige Entscheidungsträger des Bundes ohne Daten über Landeslehrer.

**Frage 2:**

Im Jahr 1994 hat der Aufwand des Bundes für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz rund 1.341 Mio. € betragen. Eine Aufgliederung dieser Leistungen auf die einzelnen Bundesländer ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

**Fragen 3 und 4:**

Die Frage 3 kann nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Beiträge in der Krankenversicherung gibt.

Für das Jahr 1994 wurden - ohne B-KUVG - Beitragseinnahmen in der Höhe von rund 5.941 Mio. € erzielt. Die Einnahmen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurden nicht berücksichtigt, weil es in diesem Bereich im Zuge der Einführung des Pflegegeldes zu keinen Mehreinnahmen kam: Es wurden zwar die Beiträge der DienstnehmerInnen um 0,4%-Punkte erhöht, jene der DienstgeberInnen aber um 0,4%-Punkte gesenkt; daher blieben die Beitragseinnahmen auf dem gleichen Niveau.

**Fragen 5 und 6:**

Analog zu Frage 3 kann auch die Frage 5 nicht beantwortet werden, da es keine „vereinbarten“ Mehreinnahmen durch die Krankenversicherungsbeitragserhöhungen gibt.

Für das Jahr 1994 beziffern sich die aus den in der Begründung der Anfrage angeführten Beitragssatzerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen mit insgesamt 568 Mio. €, wobei davon ca. 75 Mio. € auf die Erhöhung um 0,5%-Punkte bei den PensionsbezieherInnen und ca. 493 Mio. € auf die Erhöhung um 0,8%-Punkte - jeweils 0,4%-Punkte bei den DienstgeberInnen und den DienstnehmerInnen - entfallen.

**Frage 7:**

Eine derartige Berechnung ist rückwirkend nicht möglich.

**Fragen 8 und 9:**

Die Gewährung von Pflegegeldern und Blindenbeihilfen ist vor dem 1. Juli 1993 in den Zuständigkeitsbereich der Länder gefallen. Diesbezügliches Datenmaterial liegt meinem Ressort nicht vor.